

Absender entspricht Antragssteller

Empfänger entspricht Kostenträger

**Mein Antrag auf Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitation
Wunsch- und Wahlrecht gem. § 8 SGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe einen Antrag auf eine stationäre medizinische Rehabilitation gestellt und möchte diesen um den Wunsch ergänzen, die Rehabilitationsmaßnahme in folgender Rehabilitationseinrichtung durchzuführen:

**Klinik am Homberg, Fachabteilung Orthopädie und Unfallchirurgie
Herzog-Georg-Weg 2, 34537 Bad Wildungen**

Laut § 8 SGB IX habe ich als Patient/in das Recht eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Rehabilitationseinrichtung durchführen zu lassen – das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht.

Ich betrachte die Klinik am Homberg für die Behandlung meiner Beschwerden und meiner persönlichen Situation als besonders geeignet. Folgende Gründe hierzu möchte ich Ihnen aufführen:

Medizinische Gründe

- Aufgrund der Einschätzung meines mich behandelnden (Haus-/Fach-) Arztes ist das medizinische Konzept der Abteilung in meinem Fall besonders geeignet, um die Chance auf einen Behandlungserfolg zu gewährleisten. Seine ausführliche Begründung ist als Anlage beigefügt.
- Es besteht die Möglichkeit der Behandlung meiner Osteoporose.
- Es können eine erforderliche internistische fachärztliche Diagnostik und Therapie durchgeführt werden.
- Die Klinik verfügt über einen für meine Beschwerden erforderliche psychologische Mitbehandlung durch Psychotherapeuten und Psychologen.
- Die Rehabilitation wird im Rahmen eines für mich besonders geeigneten und durch die Deutsche Rentenversicherung anerkannten Konzeptes zur Medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR) erbracht.
- Die Rehabilitation wird im Rahmen eines für mich besonders geeigneten und durch die Deutsche Rentenversicherung anerkannten Konzeptes zur Verhaltensmedizinisch orientierten Rehabilitation (VOR) erbracht.
- Die Klinik verfügt über ein hochwertiges Angebot von manualisierten Ernährungsschulungen, die für mich von großer Wichtigkeit sind.
- Das vollständig manualisiertes Schulungs- und Vortragsprogramm ist für mich ein Hinweis auf den hohen Stellenwert von Schulungen.
- Die Zertifizierung der Klinik nach den Kriterien von DEGEMED und DIN ISO 9001 zeugen für mich von

einem hohen Qualitätsbewusstsein.

- Die Lage der Klinik am Homberg in Wohnortnähe ist wegen meiner eingeschränkten Transportfähigkeit für mich wichtig.
- Durch die Lage der Klinik am Homberg in Wohnortnähe können meine eingeschränkt mobilen Angehörigen/Bezugspersonen mich regelmäßig besuchen und dadurch den Rehabilitationsprozess aktiv unterstützen.
- Durch die Lage der Klinik am Homberg in Wortortnähe sehe ich erhebliche Vorteile in der Einleitung meiner Nachsorge durch den Kliniksozialdienst und dessen Kontakte zu regionalen Nachsorgedienstleistern (Hilfsmittelversorger, Pflegedienste etc.).
- Weitere Gründe:

Wichtige persönliche und sonstige Gründe

- Ich möchte für mich den bestmöglichen Rehabilitationserfolg erzielen. Dabei unterstützt mich das bei meiner letzten Rehabilitation entstandene Vertrauensverhältnis und die damit einhergehenden sehr guten Erfahrungen während meines Aufenthaltes in der Klinik am Homberg. Ich bin fest davon überzeugt diesen Erfolg wieder in der o.g. Klinik erzielen zu können.
- Aufgrund der Empfehlung durch Vertrauenspersonen habe ich in die Klinik am Homberg ein besonderes Vertrauen entwickelt, welches meiner Überzeugung nach ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Behandlung meiner Beschwerden darstellt.
- Ich lege großen Wert auf die gütegesicherte Speisenversorgung gemäß den Vorschriften der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.).
- Weitere Gründe:

Die oben genannten Gründe führen mich zu dem Entschluss, dass ich von einer Behandlung in der der Klinik am Homberg hinsichtlich einer Besserung meines Gesundheitszustandes am meisten profitieren kann.

Wenn Sie trotz meiner dargelegten Gründe meinem gesetzlichen Anspruch auf mein Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen wollen oder können, so teilen Sie mir dies bitte mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides mit. Bitte legen Sie die meinem Wunsch entgegenstehenden medizinischen Gründe ausführlich dar (ggf. mittels ärztlichem Gutachten durch den MDK). Falls Mehrkosten in meiner Wunschklinik zur Ablehnung meines Wunsches führen sollten, so bitte ich Sie um eine ausführliche Begründung, warum diese Mehrkosten aus Ihrer Sicht als unverhältnismäßig hoch anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) § 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen wird Rechnung getragen.

(2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Für die Beurteilung der Wirksamkeit stellen die Leistungsberechtigten dem Rehabilitationsträger geeignete Unterlagen zur Verfügung. Der Rehabilitationsträger begründet durch Bescheid, wenn er den Wünschen des Leistungsberechtigten nach den Absätzen 1 und 2 nicht entspricht.

(3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.

(4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.